Energy Sharing

Impulspapier fordert klare Standards

[06.10.2026] Seit Juni 2026 ist Energy Sharing in Deutschland formal möglich, in der Praxis stehen Projekten aber noch Hürden bei Netzzugang, Bilanzierung und Abrechnung entgegen. Ein Impulspapier des Projekts Forum EnShare nennt zehn Empfehlungen, die den Einstieg erleichtern sollen.

Für die praktische Umsetzung von Energy Sharing fehlen nach Einschätzung des Projekts Forum EnShare noch klare Vorgaben und standardisierte Abläufe. Wie das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) mitteilt, richten sich zehn Empfehlungen unter anderem an die Energiepolitik, die Bundesnetzagentur und die Verteilnetzbetreiber. Das Projekt des Future Energy Lab der Deutschen Energie-Agentur (dena) wird vom IÖW wissenschaftlich begleitet.

Energy Sharing ermöglicht es etwa Bürgerenergiegenossenschaften oder Kommunen, selbst erzeugten Strom innerhalb eines Verteilnetzgebiets mit Haushalten oder Liegenschaften zu teilen. Seit Juni 2026 ist dies in Deutschland formal möglich (wir berichteten). Nach Angaben des IÖW wurden bislang jedoch noch keine Projekte realisiert. Als Gründe nennt das Institut unklare Zuständigkeiten, fehlende Vorgaben und Verzögerungen bei der Digitalisierung.

Zentrale Rolle der Verteilnbetzbetreiber

Das Impulspapier ist aus Gesprächen mit Verteilnetzbetreibern, Start-ups sowie Verbänden aus Energiewirtschaft, Bürgerenergie und Verbraucherschutz hervorgegangen. Eine zentrale Rolle kommt den Autoren zufolge den Verteilnetzbetreibern zu. Sie müssten die technischen und prozessualen Voraussetzungen für den Netzzugang von Energy-Sharing-Projekten schaffen und auf entsprechende Anfragen reagieren.

Zugleich seien Vorgaben der Bundesnetzagentur und des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft erforderlich. Das Projekt empfiehlt unter anderem einen verbindlichen Zeitplan für die geplante bundesweite Internetplattform der Verteilnetzbetreiber. Für bislang fehlende Standards bei Bilanzierung und Abrechnung könnten nach Einschätzung der Experten Verfahren aus der Elektromobilität oder der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung als Vorbild dienen. So ließe sich der innerhalb einer Energy-Sharing-Community erzeugte und verbrauchte Strom in einem virtuellen Bilanzierungsgebiet erfassen und über einen Dienstleister abrechnen.

Smart Meter als Voraussetzung

Eine weitere Voraussetzung sind Smart Meter. Forum EnShare schlägt vor, Energy Sharing im Messstellenbetriebsgesetz als Pflichteinbaufall festzulegen. Dadurch könnten die erforderlichen Messsysteme nach Einschätzung der Projektbeteiligten schneller und kostengünstiger verfügbar werden.

Darüber hinaus empfiehlt das Impulspapier, Musterverträge und zentrale Informationen auf Bundesebene bereitzustellen. Einheitliche Vorlagen könnten laut IÖW Rechtsunsicherheiten und Beratungskosten verringern. Für Pilotprojekte rät das Institut außerdem dazu, frühzeitig den örtlichen Verteilnetzbetreiber einzubeziehen und mit einem Dienstleister für die energiewirtschaftlichen Prozesse zusammenzuarbeiten.

Das IÖW hat ergänzend eine Infografik mit Praxistipps erstellt. Sie empfiehlt neben der frühen Abstimmung mit dem Verteilnetzbetreiber und der Einbindung eines Dienstleisters, für alle Beteiligten möglichst einen Messstellenbetreiber einzusetzen, der die erforderlichen Smart Meter installiert.

(th)

Stichwörter: Politik, Deutsche Energie-Agentur (dena), Energy Sharing, Future Energy Lab, Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW)